



29.02.2020

## 323. Newsletter

### Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Unter Berücksichtigung der aktuellen Risikoabschätzung und zwecks Abgleichung mit den Informationen im Bereich der Schule, haben wir den Newsletter 322 aktualisiert. Wir bitten die Änderungen (kursiv) zu berücksichtigen.

## Corona-Virus

### Hintergrundinformationen für Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der steigenden Zahl der mit dem Coronavirus infizierten Personen in Italien, möchten wir den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege auf diesem Wege Informationen zur Verfügung stellen. Es ist jedoch wichtig, zu wissen, dass wir uns gegenwärtig in der Grippe- und Erkältungssaison befinden. Das heißt, dass als Ursache von Erkältungssymptomen bei Kindern die gängigen Erkältungskrankheiten oder eine Virusgrippe am wahrscheinlichsten sind.

Grundsätzlich sollten Eltern ihre Kinder, wenn sie an **Symptomen einer Infektionskrankheit** leiden, wie z.B. Schnupfen oder Husten, **nicht in eine Gemeinschaftseinrichtung** für Kinder und Jugendliche schicken. Das Kind sollte die Einrichtung erst wieder besuchen, wenn es ganz gesund ist. Dies dient dem Schutz der Gesundheit des eigenen Kindes wie auch der Gesundheit der Kinder in den Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere, wenn dort chronisch kranke Kinder betreut werden.

Wichtig ist die Einhaltung der bekannten Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen (u.a. Händewaschen, Niesetikette, s. im Einzelnen unten).

// Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.

Zur neuen Erkrankung (COVID-19) sollten Sie Folgendes wissen:

Das Risiko für die Bevölkerung in Bayern, sich mit dem neuartigen Coronavirus zu infizieren, wird vom Robert Koch-Institut (RKI) derzeit als gering bis mäßig erachtet. Die Inkubationszeit (Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Symptome) für COVID-19 dauert bis zu 14 Tagen. Die klinischen Symptome von COVID-19 umfassen nach derzeitigem Stand schnupfenartige Symptome wie Fieber, Husten, Rachenentzündung, eine laufende Nase, Atembeschwerden und Kurzatmigkeit. Diese Symptome sind nicht von einer normalen Erkältungskrankheit oder einer Virusgrippe zu unterscheiden. Wie erwähnt haben eine normale Erkältungskrankheit oder eine Virusgrippe derzeit Saison und sind aktuell viel wahrscheinlicher.

Ein **konkreter** Verdacht auf eine COVID-19 Erkrankung besteht **nur** dann, wenn sich ein erkranktes Kind innerhalb der letzten 14 Tage in einem der Risikogebiete aufgehalten hat [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) oder Kontakt zu einem bestätigten Erkrankungsfall hatte. Das Kind **darf** dann die Einrichtung **nicht mehr** besuchen. In diesen Fällen muss umgehend **telefonisch** Kontakt mit dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 aufgenommen werden. Der Hausarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht mit ihnen das weitere Vorgehen.

Wenn ein Kind Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatte, muss, auch wenn es keine Symptome hat, umgehend das Gesundheitsamt verständigt werden.

Ein entsprechendes Vorgehen, wie oben dargestellt, gilt für das in den Einrichtungen tätige Personal oder externe Mitarbeiter.

*Für **Kinder**, die innerhalb der letzten 14 Tage **in einem Risikogebiet** waren **und keine Symptome** aufweisen, wird zudem **angeraten, unnötige Kontakte zu vermeiden, und sie, sofern das möglich ist, zu Hause zu betreuen.***

Bei Bekanntwerden von COVID-19 Fällen ergreift das Gesundheitsamt die erforderlichen Maßnahmen, z.B. die Ermittlung von Kontaktpersonen oder die Anordnung weiterer Maßnahmen.

 Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.

Konkret für Kindertageseinrichtungen wird folgendes Vorgehen empfohlen:

1. Zeigen sich Symptome, werden die Träger von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen gebeten, unverzüglich die Eltern darüber zu informieren und diese zu befragen, ob sich das Kind in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten hat. Sollte dies der Fall sein, ist unverzüglich telefonisch der Haus- oder Kinderarzt oder der ärztliche Bereitschaftsdienst zu kontaktieren.
2. Entsprechendes gilt für das in den Einrichtungen tätige Personal oder externe Mitarbeiter/innen. Sollten sich diese also kürzlich in einem Risikogebiet aufgehalten haben und zeigen sich Krankheitssymptome, darf die Einrichtung von vornherein nicht betreten werden.
3. Mit der Beachtung der üblichen und allseits bekannten Hygiene und Vorsichtsmaßnahmen können Sie das Ansteckungsrisiko erheblich reduzieren. Personal in den Einrichtungen und Eltern werden gebeten, besonders auf die Einhaltung einer guten persönlichen Hygiene, insbesondere die sorgfältige Händehygiene (häufiges Waschen mit Seife), zu achten und möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen zu berühren. Bitte halten Sie auch die Hustenetikette ein: Halten Sie Abstand, Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im Hausmüll, alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.

Sollte eine Einrichtung geschlossen werden müssen, sind dies keine förderrelevanten Schließtage.

Die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Sachgebiete bei den Regierungen werden vom Ministerium umfassend über den aktuellen Sachstand informiert. Sollten die Gesundheitsbehörden ihre Einschätzung der Lage ändern, werden wir selbstverständlich auch über den Newsletter dafür sorgen, dass die bayerischen Kindertageseinrichtungen bestmöglich vorbereitet und informiert sind.

// Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.

Nähere Informationen finden sich auf den Webseiten des StMGP, des LGL und sowie des RKI:

<https://www.stmgrp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/>

[https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten\\_a\\_z/coronavirus/2019\\_ncov.htm](https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/2019_ncov.htm)

[https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)

[https://www.stmgrp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/02/stmgrp\\_coronavirus\\_handzettel.pdf](https://www.stmgrp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/02/stmgrp_coronavirus_handzettel.pdf)

Eine Hotline besteht am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Diese ist unter der Nummer 09131/6808-5101 zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat V 3 – Kindertagesbetreuung

Newsletter an- oder abmelden:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/service/newsletter.php>

 Zukunftsministerium  
*Was Menschen berührt.*

Telefon Vermittlung:  
089 1261-01

E-Mail:  
poststelle@stmas.bayern.de

Internet:  
www.zukunftsministerium.bayern.de

Adresse:  
Winzererstraße 9, 80797 München